

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/21/044-2

öffentlich

Ökologische Sanierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Bachs, hier: Bauerlaubnis

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	01.12.2021 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	15.12.2021 Ö/N Ö

Sachverhalt:

Das Institut Biota GmbH bearbeitet im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“, Dorf Mecklenburg, seit 2016 das Projekt „Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee“ (siehe Maßnahmenbeschreibung und Maßnahmenkarten).

Die geplanten Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2018 im Bauausschuss der Gemeinde vorgestellt.

Von den Maßnahmen sind mehrere Flurstücke betroffen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Hierbei handelt es sich überwiegend um bestehende Gewässerflurstücke, welche im Rahmen der Maßnahmen Teil des neuen Gewässerlaufes bzw. des dazugehörigen Entwicklungskorridors werden sollen. Alle bestehenden Wegeverbindungen bleiben auch nach Maßnahmenumsetzung erhalten. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen dienen der Einrichtung von Bauzufahrten. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt für die genutzten Fahrtrassen eine Flächenwiederherstellung entsprechend ihrem Zustand vor Beginn der Arbeiten.

Es wird um Erteilung einer Bauerlaubnis gebeten (anliegendes Formblatt).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Bauerlaubnis für die Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee gemäß dem vorliegenden Formblatt zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2021-12-03_Anschreiben_Gemeinde_Zierow öffentlich
3	Karte_Maßnahmen_Flst öffentlich
4	Kurzbeschreibung_Maßnahmen_Zierow öffentlich
5	Eigentümererklärung_Gemeinde_2021-12-09 öffentlich

Institut **biota** GmbH D-18246 Bützow, Nebelring 15

Gemeinde Zierow

Über:

Amt Klützer Winkel

Schlossstraße 1

23948 Klütz

- *Ökologische Forschung und Systemanalyse*
- *Wasserwirtschaftliche Fachplanung*
- *Hydrologie und Wassermengenbewirtschaftung*
- *Wasserbau und Fischaufstiegsanlagen*
- *Gewässergütebestimmung und -bewertung*
- *Naturschutzfachplanung*
- *Kartierung und Bewertung von Flora und Fauna*
- *Monitoring und Effizienzkontrolle*
- *FFH-/Umweltverträglichkeitsuntersuchung*
- *Landschafts- und Grünordnungsplanung*
- *Regionalmanagement/-entwicklung*
- *Sozioökonomische Analyse, Tourismusstudien*
- *Geodatenverarbeitung und Umweltinformationssysteme*

Telefon-Durchwahl

Datum

-44

03.12.2021

Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Boge,

im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“, Dorf Mecklenburg, bearbeiten wir seit 2016 das Projekt „Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee“ (siehe Maßnahmenbeschreibung und Maßnahmenkarten).

Die geplanten Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2018 im Bauausschuss der Gemeinde vorgestellt. Von den Maßnahmen sind mehrere Flurstücke betroffen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Hierbei handelt es sich überwiegend um bestehende Gewässerflurstücke, welche im Rahmen der Maßnahmen Teil des neuen Gewässerlaufes bzw. des dazugehörigen Entwicklungskorridors werden sollen. Alle bestehenden Wegeverbindungen bleiben auch nach Maßnahmenumsetzung erhalten. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen dienen der Einrichtung von Bauzufahrten. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt für die genutzten Fahrtrassen eine Flächenwiederherstellung entsprechend ihrem Zustand vor Beginn der Arbeiten.

Wir bitten um Erteilung einer Bauerlaubnis (anliegendes Formblatt).

Für Rückfragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Ulrike Kästner

Anlagen:

- Übersichtskarte Flurstücke und Maßnahmen
- Kurzbeschreibung Maßnahmen
- Formblatt „Erklärung Flächeneigentümer zur Bauerlaubnis“

Geschäftsführer: Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl
Dr. rer. nat. Volker Thiele
USt.-Id.-Nr. (VAT-Number): DE 164789073
Steuernummer (FA Güstrow): 086 / 106 / 02690
Handelsregister: Amtsgericht Rostock HRB 5562
Bankverbindungen: Commerzbank AG
IBAN: DE7913040000114422900
BIC: COBADEFFXXX

Sitz: 18246 Bützow, Nebelring 15
Telefon: 038461 / 9167-0
Telefax: 038461 / 9167-50 oder -55
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de
Volks- und Raiffeisenbank Güstrow e.G.
IBAN: DE38140613080000779750
BIC: GENODEF1GUE

Ökologische Sanierung Zierower Bach

Maßnahmenplanung

Planungsverlauf des Zierower Bachs

Entwicklungskorridor

Durchlässe, Ersatzneubau geplant

Baustraße/ Bauzuwegung

Baustelleneinrichtungsfläche

Flurstücke mit Nr.

Gemeinde Zierow

Bestandsgewässer

offenes Gewässer

Verrohrung

Düker



Institut biota GmbH

Anlage gegliedertes Querprofil und Sohlanpassung von Lindenstraße bis Mündung

Neutrassierung Zierower Bach zwischen Waldrand und Lindenstraße

Lindenstraße

Ortslage Zierow

Neubau
Abschlagsbauwerk
Zuleitung Schlossteich

0 50 100 200
Meter

Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee

im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“, Dorf Mecklenburg

Maßnahmenbeschreibung

Der Zierower Bach zwischen dem Waldrand südlich der Gemeinde Zierow bis zur Mündung in die Ostsee gilt als stark ausgebautes Gewässer. Im gefällereichen Oberlauf werden Sedimente abgetragen und im Unterlauf durch geringe Fließgeschwindigkeiten wieder abgelagert. Die Ablagerung des Materials wird durch einen vermehrten Sedimenteintrag aus angrenzenden Flächen verstärkt und führt gemeinsam mit dem Rückstau der Ostsee zu einem gestörten Abflussverhalten des Baches. Zudem weist der Zierower Bach große Defizite in den Bereichen Wasserhaushalt, Gewässerstruktur und ökologische Durchgängigkeit auf.

Ziel der ökologischen Sanierung ist, den Forderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach einem guten Zustand der Oberflächengewässer in Europa nachzukommen und die Sedimentakkumulation auf der Gewässersohle zu reduzieren. Die geschieht durch:

- das Anlegen eines gegliederten Querprofils im Gewässer sowie eine abschnittsweise Neutrasierung des Baches,
- den Rückbau der am Waldrand befindlichen Sohlgleite (Abbau der vorhandenen Höhendifferenz durch die Neuprofilierung),
- die Erneuerung vorhandener Durchlassbauwerke,
- das Einrichten von Sandfängen im Zierower Bach sowie einmündenden Gräben,

Durch den Neubau eines Abschlagsbauwerkes am Waldrand wird die Wasserversorgung des Schlossteiches Zierow aufrechterhalten. Durch weitere Anpassungsmaßnahmen werden alle vorhandenen Gräben und Leitungen an die neuen Verhältnisse angepasst.

Um Raum für eine naturnahe Entwicklung des Zierower Baches bereitzustellen und die Einträge ins Gewässer weiter zu reduzieren wird ein beidseitig verlaufender Gewässerentwicklungskorridor ausgewiesen. Innerhalb des Korridors wird zukünftig keine landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfinden. Stattdessen ist auf der Westseite des Baches eine bereichsweise Bepflanzung vorgesehen sowie das Initiiieren von Gehölzauswuchs. Hier soll langfristig eine Naturzone entstehen. Auf der Ostseite des Baches wird im Korridor ein Gewässerunterhaltungsstreifen bereitgestellt, welcher von Strauch- und Gehölzaufwuchs freigehalten wird und so auch als Spazierweg genutzt werden kann.

Die beigefügte Karte bietet einen Überblick der geplanten Maßnahmen.

Die Maßnahmen erfolgen im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. Für betroffene Flächeneigentümer entstehen keine Kosten.

Erklärung Flächeneigentümer zur Bauerlaubnis

Ich/wir bin/sind Eigentümer eines/mehrerer Flurstück/e in dem in der Flurkarte (Anlage) näher eingegrenzten Gebiet.

Im Einzelnen sind das

Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Größe des Flurstückes in m ²	Größe der betroffenen Fläche in m ²	Dauer der Beanspruchung (dauerhaft/ bauzeitlich)
Eggerstorf (130483)	1	194	1800	1560	dauerhaft
Zierow (130482)	1	4	1833	16	dauerhaft
Zierow (130482)	1	9	1832	1100	bauzeitlich
Zierow (130482)	1	94	3946	3628	dauerhaft
Zierow (130482)	1	98	6544	1596	dauerhaft
Zierow (130482)	1	103/2	11821	1584	dauerhaft
Zierow (130482)	1			1000	bauzeitlich
Zierow (130482)	1	334	2288	137	dauerhaft
Zierow (130482)	1	370	450	5	dauerhaft
Zierow (130482)	1	371	1231	782	dauerhaft
Zierow (130482)	1	388	861	861	dauerhaft
Zierow (130482)	1	389	858	858	dauerhaft
Summe dauerhaft beanspruchte Flächen				11027	
Summe bauzeitlich beanspruchte Flächen				2100	

Der Antragsteller hat mich darüber informiert, dass er einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Vorhaben

Ökologische Sanierung des Zierower Bachs zwischen Waldrand südlich Zierow und Mündung in die Ostsee

nach der Richtlinie

WasserFÖRL mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond

stellen möchte.

Durch die Realisierung des Projektes kann es auf der betroffenen Fläche zu Einschränkungen der Bewirtschaftbarkeit kommen.

Ich/wir beteilige/n mich/uns an diesem Vorhaben. Durch die Beteiligung verzichte/n ich/wir nicht auf den Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen.

Mein/unser Einverständnis beinhaltet die Klärung folgender Fragen:

Datum

Unterschrift/Stempel